Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	FLEX FUGE HELLGRAU 25 KG		
Überarbeitet am :	09.11.2010	**Version (Überarbeitung) :**	9.0.0 (8.0.0)
Druckdatum :	11.07.2011		

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
FLEX FUGE HELLGRAU 25 KG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs
Kunststoff modifizierter zementärer Fugenmörtel

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :	Bostik GmbH
Straße/Postfach :	An der Bundesstraße 16
Nat.-Kenn./PLZ/Ort :	33829 Borgholzhausen
Telefon :	+49 (0) 5425-801-0
Telefax :	+49 (0) 5425-801-140
Ansprechpartner :	msds.germany@bostik.com

1.4 Notrufnummer
außerhalb der üblichen Geschäftszeiten: +49 (0) 5425 / 951-220

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahr ernster Augenschäden.

Xi ; R 41 · Xi ; R 37/38

2.2 Kennzeichnungselemente
Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

Xi ; Reizend

R-Sätze

41	Gefahr ernster Augenschäden.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze

36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
22	Staub nicht einatmen.
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Weitere Hinweise

Die Zubereitung enthält weniger als 2 ppm Chrom(VI) und ist chromatarm nach gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 - Anhang XVII: Der R-Satz 43 (Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.) entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren
K e i n e.

2.4 Zusätzliche Hinweise
Reagiert mit Wasser stark alkalisch - Haut und Augen schützen. Chromatarm (gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 - Anhang XVII).

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

PORTLANDZEMENT ; EG-Nr. : 266-043-4; CAS-Nr. : 65997-15-1

Anteil :	20 - 100 %
Einstufung 67/548/EWG :	Xi ; R41 Xi ; R37/38
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Augenschäd. 1 ; H318 Hautreiz. 2 ; H315 STOT einm. 3 ; H335

TONERDEZEMENT ; EG-Nr. : 266-045-5; CAS-Nr. : 65997-16-2

Anteil :	5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG :	Xi ; R41 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Augenschäd. 1 ; H318 Hautreiz. 2 ; H315

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

K e i n e.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

K e i n e.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

K e i n e.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden ! Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Zutritt von Wasser vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Erhärtet nach Kontakt mit Wasser.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

K e i n e.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

Lagerklasse VCI : 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Kunststoff modifizierter zementärer Fugenmörtel

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

PORTLANDZEMENT ; CAS-Nr. : 65997-15-1

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter : gemessen als einatembare Fraktion
Wert : 5 mg/m^3
Versionsdatum : 01.04.2007

STAUBGRENZWERT FÜR PORTLANDZEMENT

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter : gemessen als einatembare Fraktion
Wert : 5 mg/m^3
Versionsdatum : 01.04.2004

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter : alveolengängige Fraktion
Wert : 3 mg/m^3
Versionsdatum : 01.04.2004

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Einatmen des Pulvers vermeiden. Staubschutzmaske empfohlen. Partikelfilter - Typ P2 (mittlere Abscheideleistung - Kennfarbe: weiß) oder Partikelfilter - Typ P3 (große Abscheideleistung - Kennfarbe: weiß)

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignete Handschuhmaterialien sind: Naturlatex - Neoprenkautschuk - Nitrilkautschuk - PVC - Butylkautschuk - Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden.
Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): INDUSTRIAL ® - JERSETTE ® -
Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfahren.
Ungeeignet sind Handschuhe aus PVA (Polyvinylalkohol) - Leder -

Augenschutz
Schutzbrille verwenden.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Pulver.
Farbe :	Grau.
Geruch :	Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :			Nicht anwendbar.		
Flammpunkt :			Entfällt.		c.c.
Schüttdichte, lose:	(20 °C)	ca.	1,33	g/cm^3	
Schüttdichte, gestampft:	(20 °C)	ca.	1,68	g/cm^3	
pH-Wert :		>	10		

9.2 Sonstige Angaben
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

10.7 Weitere Angaben
Reagiert mit Wasser stark alkalisch.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

An der Haut: Reizt Haut und Schleimhäute.
Am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung: Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes (s. Verpackung) nicht überschritten wird, ist eine sensibiliserende Wirkung nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Abfallschlüssel

Europäischer Abfallkatalog:
17 09 04: gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren
Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
K e i n e.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise
Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 GHS - Gefahrenpiktogramme · 02.2 GHS - Signalwort · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise

R-Sätze der Inhaltsstoffe

37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Datenblatt ausstellender Bereich
Labor.

Ansprechpartner
Dr. K.M. Müller

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.